

Aktenzeichen  
21-9300

Kitzingen, 20.09.2023

Federführung: Sachgebiet 21  
Bearbeiter: Ute Sanzenbacher  
Tel.Nr.: 09321 928 2101

Vorlage-Nr.: SG 21/291/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.10.2023
Kreistag	öffentlich / Information	25.10.2023

### **Haushalt 2023;**

### **Ausgleich des Defizits der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen; Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 0.5100.7150**

#### **Anlage:**

1 Antrag der Klinik Kitzinger Land vom 04.09.2023

#### **I. Vortrag:**

Gem. Beschluss des Kreisausschusses vom 21.03.2023 nimmt der Landkreis Kitzingen bis 31.12.2025 den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstanden Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land vor und hat dafür bei Haushaltsstelle 0.5100.7150 Mittel in Höhe von 750.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt.

Das 2023 auszugleichenden Defizit 2022 beträgt laut beigefügtem Antrag der Klinik Kitzinger Land vom 04.09.2023 nun 1.120.184,08 €, sodass sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 370.184,08 € ergibt.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist gem. Art. 60 LkrO nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Für den Defizitausgleich 2022 an die Klinik Kitzinger Land kann eine Förderung in Höhe von bis zu 85 % der ausgeglichenen Summe – höchstens jedoch eine Million € pro Krankenhaus und Haushaltsjahr – gem. Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern beantragt werden, sodass dem Landkreis lediglich ein tatsächlicher Eigenanteil von 168.027,61 € verbleibt. Das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land wird dagegen nachhaltig unterstützt. Die Förderung ist bis spätestens 30.09.2023 zu beantragen und kann im Folgejahr vereinnahmt werden.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe können folgende Mehreinnahmen und Minderausgaben herangezogen werden:

Haushaltsstelle 0.9181.2070 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes	103.491,71 €
Haushaltsstelle 0.2352.5090 Dachsanierung Turnhallen AKG (Haushaltsrest)	100.000,00 €
Haushaltsstelle 0.6500.5135 Kreisstraßen Winterdienst	45.000,00 €
Haushaltsstelle 0.0261.6320 Landkreisbehördennetz (Haushaltsrest)	28.226,21 €
Haushaltsstelle 0.0681.1710 Zuweisung für IT-Kosten CTT Gesundheitsamt	19.476,91 €
Haushaltsstelle 0.0831.1541 Ausbildungskostenrückerstattung	15.000,00 €
Haushaltsstelle 0.6595.1653 Bauhof Erstattung durch KKL	9.916,06 €
Haushaltsstelle 0.3202.7130 Umlage ZV Kirchenburgmuseum	7.900,00 €

Des Weiteren kann zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ein Teilbetrag in Höhe von - 41.173,19 € der Allgemeinen Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 0.9141.8500 herangezogen werden.

Eine Haushaltsüberschreitung kann bis 100.000 € gem. § 40 Abs. 2 GeschO des Kreistages von Frau Landrätin genehmigt werden, darüber hinaus bedarf es der Zustimmung des Kreistages. Die Bewilligung einer Haushaltsüberschreitung über 100.000 € hat sich gem. § 29 Abs. 2 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Kreistag vorbehalten.

Da die Förderung nach der Geburtshilferichtlinie für den Defizitausgleich an die Klinik Kitzinger Land bis spätestens 30.09.2023 beantragt werden muss (Ausschlussfrist), ist die Angelegenheit dringlich gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages, sodass Frau Landrätin befugt ist, die überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen

## **II. Dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages:**

1. Der Landkreis nimmt den Ausgleich des Defizits der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe der Klinik Kitzinger Land gem. Antrag vom 04.09.2023 in Höhe von 1.120.184,08 € vor.

2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 370.184,08 € bei Haushaltsstelle 0.5100.7150 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme folgender Mehreinnahmen und Minderausgaben

Haushaltsstelle 0.9181.2070 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes	103.491,71 €
Haushaltsstelle 0.2352.5090 Dachsanierung Turnhallen AKG (Haushaltsrest)	100.000,00 €
Haushaltsstelle 0.6500.5135 Kreisstraßen Winterdienst	45.000,00 €
Haushaltsstelle 0.0261.6320 Landkreisbehördennetz (Haushaltsrest)	28.226,21 €
Haushaltsstelle 0.0681.1710 Zuweisung für IT-Kosten CTT Gesundheitsamt	19.476,91 €
Haushaltsstelle 0.0831.1541 Ausbildungskostenrückerstattung	15.000,00 €
Haushaltsstelle 0.6595.1653 Bauhof Erstattung durch KKL	9.916,06 €
Haushaltsstelle 0.3202.7130 Umlage ZV Kirchenburgmuseum	7.900,00 €

sowie eines Teilbetrages in Höhe von 41.173,19 € der Allgemeinen Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 0.9141.8500.

Tamara Bischof  
Landrätin